



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 03.05.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 02.05.2022, 14:35 Uhr bis 15:25 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
1331/2022**
  - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
28.02.2022  
0981/2022**
  - 2.3 Lastenradförderung 2021  
1024/2022**
  - 2.4 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln  
1114/2022**
  - 2.5 Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c,  
50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, hier: Mitteilung über die weitere Verwendung des vierten Systembaus  
0799/2022**

- 2.6 Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023/24 - Sachstand - 1357/2022**
  
- 2.7 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln  
hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM  
1002/2022**
  
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 4.1 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude - Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 27.04.2022  
AN/0922/2022**
  
- 4.2 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“ - gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 27.04.2022  
AN/0923/2022**
  
- 4.2.1 Teilantwort der Verwaltung  
1465/2022**
  
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
  
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21  
1326/2022**

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

**6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022 1329/2022**

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

**6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**

**6.2.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke 0588/2022**

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

**6.3 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 0831/2022**

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

**6.4 Unterrichtung des Rates über die Anzeige der Gesamtabschlüsse 2010 und 2018 gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse NRW 1346/2022**

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung wurde zur Kenntnis genommen.

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Neubau einer Unterkunft zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7 in 51063 Köln-Mülheim 1037/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim - wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung obdachloser Personen auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung 4975 Dünwald, Flur 61, Flurstück 117 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6,84 Mio €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5195 – Neubau Schönrather Str. 7 freigegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

### **10.2 Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten für Schulen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze 3278/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen von Rodenkirchen, Lindenthal und Mülheim - wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an den in Anlage 1 beschriebenen Standorten die vorhandenen als temporäre Modul- und Fertigbauten errichteten Schulgebäude, durch langfristig nutzbare Modulbauten mit einer Investitionssumme von rund 105,1 Mio. Euro zu ersetzen und diese soweit notwendig und möglich zur Schaffung zusätzlichen Schulraums auszubauen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis, FVP) ab 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand erforderlich, die sich für die Modulbauten auf Grundlage der bei der Berechnung des FVP üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der KGSt) bei einer Investitionssumme von rund 105,1 Mio. Euro brutto und einer Nutzung über circa 50 Jahre auf jährlich rund 4,32 Mio. Euro brutto beläuft.

Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 3,96 Mio. Euro jährlich) auch die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 360.000 Euro).

2. Der Rat beschließt ferner die Einrichtung und Ausstattung der Modulbauten. Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt rund 4,61 Mio. Euro (konsumtiver Anteil 2,74 Mio. Euro und investiver Anteil 1,87 Mio. Euro). Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag von 7,5 % für Unvorhergesehenes, der auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beruht.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Inbetriebnahme der einzelnen Modulbauten erfolgt die Beschaffung und Finanzierung der Einrichtung in den Jahren 2022 bis 2024. In 2022 erfolgt die Finanzierung (konsumtiver Anteil 0,19 Mio. Euro, investiver Anteil 0,13 Mio. Euro) innerhalb des Teilergebnisplans beziehungsweise Teilfinanzplans 0301 Schulträgeraufgaben aus veranschlagten Mitteln. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang für 2022 die Freigabe investiver Kassenmittel von 130.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-4-2727 - GGS Nussbaumer Str. 254-256 - Einrichtung Modulbau.

Für 2023 bis 2024 werden die konsumtiven Einrichtungskosten (0,38 Mio. Euro in 2023 und 2,17 Mio. Euro in 2024) und die investiven Einrichtungskosten (0,25 Mio. Euro in 2023 und 1,49 Mio. Euro in 2024) im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsprozesses 2023ff. berücksichtigt.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Umschichtungen vorsehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

### **10.3 Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium, Zusestraße, Köln-Widdersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022**

#### **Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss 3478/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal - wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße Köln-Widdersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 3.740.000 Euro (investiver Anteil: 2.005.000,00 Euro, konsumtiver Anteil: 1.735.000 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.735.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 1.820.600 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermö-

gen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.400 Euro sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 184.400 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. – Einrichtung Neubau bereitgestellt.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 2.005.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3091 – GY Zusestr. für die Einrichtung des Neubaus mit einer Dreifachturnhalle des Gymnasiums, Zusestraße, Köln-Widdersdorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

#### **10.4 Fahrplanwechsel 2022 - Anbindung Gewerbegebiet Porz-Eil 4246/2021**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

#### **10.5 Fahrplanwechsel 2022 - Sonntägliche Anbindung des Krankenhauses Hohenlind an Lövenich durch die Linie 136 4460/2021**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten sonntäglichen Anbindung des Krankenhauses Hohenlind an die Stadtteile Junkersdorf, Weiden und Lövenich durch die Buslinie 136 und die damit verbundenen Anpassungen der Buslinie 143 und 148 aus. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit der bereits beschlossenen Verlängerung der Linie 136 mit der Eröffnung des Gymnasiums in Lövenich, voraussichtlich nach den Sommerferien 2022. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Corona-Pandemie zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab dem Umsetzungszeitpunkt kontinuierlich zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 5 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen Lövenich und Hohenlind beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **21.000 Euro für 2022** und **50.000 Euro für 2023 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 und 2024 ff prognostiziert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.6 Fahrplanwechsel 2022 - Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf sowie Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 4475/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Erschließung des Gewerbegebiets Marsdorf gemäß des in Vorlage 0540/2021 dargestellten Buskonzeptes nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen, auch falls eine Mitfinanzierung durch die ansässigen Unternehmen nicht erreicht wird. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im August 2022.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der KVB die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab dem Umsetzungszeitpunkt kontinuierlich zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen Junkersdorf und Marsdorf beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.
6. Der Rat spricht sich darüber hinaus für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 und den damit verbundenen Anpassungen der Buslinien 136 und 148 aus. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit der oben genannten Verlängerung der Buslinie 143 nach Marsdorf, voraussichtlich im August 2022.  
Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Corona-Pandemie zeitgerecht durchführen lassen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 143 nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der aus beiden Maßnahmen entstehende zusätzliche Verlust der KVB i. H. v. **21.000 Euro für 2022** und **50.000 Euro für 2023 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 und 2024 ff prognostiziert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.7 Fahrplanwechsel 2022 - Überarbeitung des Abend- und Nachtverkehrs im Stadtbezirk Porz  
0286/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot im Abendverkehr der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) im Stadtbezirk Porz aus. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **14.000 Euro für 2022, 295.000 Euro für 2023, 290.000 Euro für 2024, 290.000 Euro für 2025 sowie 290.000 Euro für 2026 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023-2027 prognostiziert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.8 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2022 - 30.06.2024  
0333/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2022 - 30.06.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Die Fortführung der Regionalagentur Region Köln erfolgt vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln sowie der beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen.

Im Hpl. 2022 und der ihm beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt; für die Jahre 2023 und 2024 vorbehaltlich des Inkrafttretens der jeweiligen Haushaltssatzung. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. wird das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungspro-



zesses 2023 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.9 Fahrplanwechsel 2022 - Angebotsausweitung Buslinie SB55/164  
0395/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots auf der Buslinie SB55/164 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB)/Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) im Stadtbezirk Porz aus. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. **10.000 Euro für 2022, 120.000 Euro für 2023, 120.000 Euro für 2024, 120.000 Euro für 2025 sowie 120.000 Euro für 2026 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023-2027 ff prognostiziert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.10 Vergabe Stadtklima und Stadtverschönerungsmittel 2022 im Stadtbezirk  
Innenstadt  
0469/2022**

**Beschluss:**

- 1.) Die **Bezirksvertretung Innenstadt** beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zum Stadtklima/zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zu verwenden. **Die Pflanzung der Krokusse in Höhe von 18.000 € wird aus der Anlage gestrichen, sodass 132.000 € für Maßnahmen zur Stadtklima/Stadtverschönerung beschlossen wurden. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen für eine Maßnahme in Deutz eingesetzt werden, über die die Bezirksvertretung Innenstadt zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet.**
- 2.) Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen gemäß beigefügter Anlage. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft.

schaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Rodenkirchen  
0560/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Rodenkirchen - die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.12 Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020  
0565/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.01.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 fest.  
Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Höhe von 297.008,35 € wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von 973.907,53 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.13 Wirtschaftsplan 2022 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
0721/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 Abs. 1 Buchst. b der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 Buchst. b der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 in der beigefügten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss  
Ebertplatz – Weiterführung der Zwischennutzung  
0744/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.15 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2020/2021 des Gürzenich-Orchesters  
Köln  
0924/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.02.22 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG versehene Jahresabschluss zum 31.8.2021 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2020 bis 31.8.2021 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2020 bis zum 31.8.2021 in Höhe von EUR 6.170.651,49, der sich aus dem Jahresüberschuss 2020/2021 in Höhe von EUR 3.060.881,15 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 3.105.770,34 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.000,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.16 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
0680/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröffnung der Karnevalsession am 11.11. und des Straßenkarnevals  
Weiterführung des erhöhten Risikomanagements und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ab 11.11.2022 für die Dauer von vier Jahren  
0014/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.18 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge der Bereitstellung von mobilen Sanitärsystemen für die Öffentlichkeit als Teil des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröffnung der Karnevalssession am 11.11., Silvester, dem Straßenkarneval und sonstiger Anlässe.  
0910/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.19 Stärkung des Auszugsmanagements  
1087/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Stärkung des Auszugsmanagements mit der Finanzierung von einer weiteren auf ein Jahr befristeten Vollzeitstelle für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2023 sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Sprachmittlung und Ausstattung der neuen Stelle bei den mit dem Auszugsmanagement beauftragten Trägerorganisationen.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle sind jährliche Aufwendungen in Höhe von 60.000 € zu berücksichtigen. Hinzu kommen Aufwendungen für die Sprachmittlung in Höhe von 3.000 € sowie Sachkosten in Höhe von 3.000 €, insgesamt 66.000 €.

Die Aufwandsermächtigungen für die Finanzierung der zusätzlichen Stelle stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 38.500 € anteilig für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die für das Folgejahr erforderlichen Mittel vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**10.20 Stadtwerke Köln GmbH - Gründung und Beteiligung an der „KLAR GmbH“ (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH); Unterbeteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH  
1273/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass sich die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 24,9 % an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) gemäß Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 6. Mai 2021 sowie gemäß den weiteren Änderungen gemäß dieser Vorlage beteiligt und gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern die Gesellschaft gründet.
2. Die Gründung der KLAR GmbH steht weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (t<sub>mt</sub>) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.
3. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in Anlage 2 beigefügten fortgeschriebenen Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft.
4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen insbesondere des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt**

**10.21 Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024  
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW  
1222/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**10.22 Reallabor Westspitze, Mittelfreigabe  
0975/2022**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Projektförderung an die stattInsel WESTSPITZE GmbH für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld im Umfang von bis zu 250.000

€ im Haushaltsjahr 2022.

2. Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur** - die Mittelfreigabe in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen für die weitere Entwicklung des „Reallabor Westspitze“ auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

### **10.23 Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln 0783/2022**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt das in der Anlage beigefügte weiterentwickelte Förderprogramm „Housing First zur Schaffung von dauerhaftem und nachhaltigem Wohnraum für wohnungslose Menschen“ als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Laufzeit der im Jahr 2021 begonnenen Maßnahmen mit diesem Förderprogramm entsprechend zu verlängern und mit den geförderten Trägern der ersten Förderphase von Housing First die ergänzenden Unterstützungsleistungen für Menschen in Obdachlosigkeit umzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

### **10.24 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 1196/2022**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

- 11      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 12      Mündliche Anfragen**